Maßnahmeart	Vor der Maßnahme		
FbW MAT Rehaspezifische Maßnahmen BAE AVGS	Festlegung Förder- bzw. Qualifizierungsbedarfes Ausstellung AVGS / BGS oder Zuweisung Ausstellung AVGS / BGS oder Zuweisung Aushändigung AVGS / BGS mit maximalen Gültigkeitsdauer von 4 Wochen, um einen raschen Beginn zu focieren Rücklauf BGS / AVGS nachhalten Erstellung einer Eingliederungsvereinbarung (z.B. Träger, Dauer, regelmäßige Teilnahme, konstruktive Mitarbeit, Bewerbungsaktivitäten, erneute Einladung) Aufgabe für das Absolventenmanagement ist zu legen		
	Während jeder Maßnahme		
MAT AVGS FseJV	Dokumentierte Beratung bis spätestens 2 Wochen vor Ende der Maßnahme ggf. Neuzuweisung • Zwingend: Abschließen einer Eingliederungsvereinbarung (EinV) oder Fortschreibung der EinV öberprüfen • Weitere Beratung im Rahmen der Kontaktdichte	Bei Bedarf bzw. falls keine Neuzuweisung erfolgt • Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf) • Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI • Veröffentlichung des Stellengesuchs • Anpassung des Status • Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsprognose	
	Ausnahme: MAT bis 14 Tage -> hier muss eine dokumentierte Beratung innerhalb 4 Wochen nach Zuweisungsende erfolgen		
	Während einer Maßnahme (bei mehr als 3 Monaten)	Immer nach Ende jeder Maßnahme	
FbW Rehaspezifische Maßnahmen BAE	Aktivierung der Handlungsstrategie "Absolventenmanagement" bis spätestens 2 Wochen vor Ende Maßnahme Dokumentierte Beratung bis spätestens 2 Wochen vor Ende der Maßnahme • Zwingend: Abschließen einer Eingliederungsvereinbarung (EinV) oder Fortschreibung der EinV überprüfen • Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI sofern zeitlich schon zielführend: • Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf) • Veröffentlichung Stellengesuchs • Einschaltung des Betriebsaquisiteurs sofern keine Einstellungszusage/Arbeitsvertrag vorliegt	Aktivierung der Handlungsstrategie "Absolventenmanagement" (falls noch nicht geöffnet) Dokumentierte Beratung innterhalb von 2 Wochen nach Ende der Maßnahme • Zwingend abschließen einer Eingliederungsvereinbarung (EinV) oder Fortschreibung der EinV • Aktualisierung des Profils (Kenntnisse, Fähigkeiten, Stellengesuch, Zielberuf) • Veröffentlichung des Stellengesuchs • Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsprognose • Anpassung des Status • Suchlauf / Aushändigung passender VV / SI • Anpassung Handlungsstrategien auf (erfolgreich/nicht erfolgreich/storniert) • ggf. Vorschlag an Arbeitsmarktmanagement zur Übernahme der Kunden • Weitere Beratung im Rahmen der Kontaktdichte • Mindestens alle 4 Wochen VV- Suchlauf • Nach spätestens 6 Monaten Strategie Absolventenmanagement (erfolgreich/ nicht erfolgreich/ storniert) beenden >> "erfolgreich" = wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende einer Maßnahme erfolgt	

	Während des Sprachkurses	Immer nach Ende des Sprachkurses
	Anforderung bzw. Nachhaltung Teilnahmebestätigung Rechtzeitiges Anstoßen des Anerkennungsverfahrens	Dokumentierte Beratung spätestens nach Eingang des Zertifikates
Während der MAG		Immer nach Ende MAG
MAG	Buchung MAG in CoSACH E-Mail Info an TEgL	IFK: Direkt im Anschluss bei Kunde MAG persönlich oder telefonisch nachhalten BAK: Ergebnis bei AG nachhalten, ggf. woran es gescheitert ist, Info an IFK
§16i/§16e	• Absolventenmanagment erfolgt im Rahmen des Konzeptes gbB des Jobcenter Landkreis Heilbronn	